

Am 1. Februar 2018 trat das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die so genannte Istanbul-Konvention, für Deutschland in Kraft. Die 81 Artikel der Istanbul-Konvention enthalten Verpflichtungen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, zum Schutz der Opfer und zur Bestrafung der Täter und Täterinnen. Die Istanbul-Konvention ist von großer Bedeutung für die Verhinderung von allen Arten der Gewalt.

*Sprachberaterin H. M. Sorokina*

UDC 343.9:343.226

**VIKTOR VALERIIOVYCH VOKH**  
*Nationale Akademie der Nationalen Garde der Ukraine*

## **PRÄVENTION VON GEWALT GEGEN FRAUEN UND HÄUSLICHER GEWALT**

Der Bundesrat der Schweiz will die Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und gegen häusliche Gewalt verstärken. Er hat an seiner Sitzung vom 13. November 2019 eine neue Verordnung verabschiedet.

Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt sind auch in der Schweiz weit verbreitet und verursachen großes Leid. In der polizeilichen Kriminalstatistik wurde 2018 mit 18'522 Straftaten ein neuer Höchststand im Bereich der häuslichen Gewalt registriert, das sind 1'498 Straftaten mehr als im Vorjahr (+8,8%). Jede Woche ist eine Person Opfer eines Tötungsversuchs. Letztes Jahr starben 27 Personen, davon 24 Frauen.

Mit der nun verabschiedeten neuen Verordnung schafft der Bundesrat die rechtliche Grundlage für Maßnahmen zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Gefördert werden zum Beispiel nationale Informations- und Sensibilisierungskampagnen, Bildungsmaßnahmen für Fachpersonen und Präventionsprojekte für gewaltbetroffene oder für Gewalt ausübende Personen. Auch die Zusammenarbeit und Koordination zwischen öffentlichen und privaten Akteuren kann gefördert werden.

Die Verordnung tritt am 1.1.2020 in Kraft. Das Parlament wird über den vorgesehenen Finanzhilfekredit von 3 Millionen Franken im Rahmen des Voranschlags 2021 befinden. Für die Vergabe der Gelder ist das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) zuständig.

Im Rahmen des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, der so genannten Istanbul-Konvention, die 2018 in Kraft getreten ist, hat sich die Schweiz bereits zu einem umfassenden Engagement gegen physische,

psychische und sexuelle Gewalt gegen Frauen wie auch gegen Stalking, Zwangsheirat, weibliche Genitalverstümmelung und Zwangsabtreibung verpflichtet. Im Bereich der häuslichen Gewalt gilt der Schutz allen betroffenen Personen, unabhängig vom Geschlecht.

*Sprachberaterin I. M. Antonjan*

UDC 343.9:343.226

**OLEKSANDR YURIOVYCH VOVK**

*Nationale Akademie der Nationalen Garde der Ukraine*

## **KEINE CHANCE MEHR FÜR „BULLIES“**

Unter dem Motto „Keine Chance mehr für Bullies“ wirbt die Polizei bundesweit für das an Schulen erfolgreich erprobte „Anti-Bullying-Programm“ zur Gewaltprävention.

Unter dem sogenannten „Bullying“ versteht man gezielte, systematische und wiederholte Schikanen physisch und psychisch stärkerer Schüler gegenüber Schwächeren: Die Täter, „die Bullies“, isolieren und attackieren bei diesem Gruppenphänomen einen oder ein paar wenige hilflose Schüler aus dem Klassenverbund. Von verbalen Attacken und Demütigungen, Hänseleien bis hin zu immer wiederkehrenden körperlichen Angriffen reicht das Instrumentarium der Quälereien, dessen sich „die Bullies“ bedienen.

Gegen diese Aggressionen und Gewalttätigkeiten wurde das Bullying-Prävention-Programm im norwegischen Bergen unter Leitung von Professor Dan Olweus entwickelt. Anlass war der Selbstmord von drei norwegischen Jungen nach anhaltendem und grobem Bullying durch Gleichaltrige.

Das international anerkannte Olweus-Programm setzt vorwiegend am Schul- und Klassenklima an und basiert an folgenden Prinzipien:

- Warmherlichkeit, Interesse und Engagement der Erwachsenen
- klare Grenzen für inakzeptables Schülerverhalten
- konsequente aber nicht feindselige Reaktionen bei Regelverletzungen
- ein gewisses Maß an Beobachtung und Kontrolle und
- Erwachsene, die auch als Autoritäten handeln.

Die einzelnen Maßnahmen des Programms betreffen:

– die Schulebene (z.B. eine verbesserte Pausenaufsicht, Lehrerfortbildung, Besprechung von Verhaltensregeln und Maßnahmen zwischen Lehrern und Eltern)

– die Klassenebene (z.B. gegen störendes und aggressives Verhalten, Streitschlichtung, Rollenspiele zum sozialen Problemlosen kooperative Lehrformen) und

- die Ebene des einzelnen Schülers (z.B. ernsthafte Gespräche mit